



HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

**zu dem Dreißigsten Tätigkeitsbericht des
Hessischen Datenschutzbeauftragten**

Drucksache 15/3705

hierzu:

**Stellungnahme der Landesregierung
betreffend den Dreißigsten Tätigkeitsbericht des
Hessischen Datenschutzbeauftragten**

Drucksache 15/4658

und

**Vorlage der Landesregierung
betreffend den Fünfzehnten Bericht der Landesregierung
über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen
Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden**

Drucksache 15/4659

- A. Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.
- B.
 - 1. Der Dreißigste Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten war dem Innenausschuss am 4. März 2002 vom Präsidenten überwiesen worden.
 - 2. Der Innenausschuss hat den Dreißigsten Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten in seiner Sitzung am 28. Mai 2003 behandelt und einstimmig die unter A wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Wiesbaden, 28. Mai 2003

Berichtersteller:
Jürgen Frömmrich

Ausschussvorsitzender:
Rudi Haselbach